Stadt Jessen (Elster)

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2026/038
Amt/ Fachbereich Hauptamt
Anlagen: 2026-03-26 Antrag auf Teilung OTB Kremitz

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Hauptausschuss	09.06.2026	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	23.06.2026	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die 5. Änderung der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung wird in § 13 Abs. 2 wie folgt geändert:
Für die Ortsteile Holzdorf und Kremitz wird kein gemeinsamer Ortsteilbeirat mehr gebildet.
Die Änderung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

§ 13 Abs. 2) Aufgrund der Historie werden in folgenden Ortsteilen gemeinsame Ortsteilbeiräte gebildet:

bisher	ab 01.07.2026
1. Gorsdorf/Hemsendorf	1. Gorsdorf/Hemsendorf
2. Gentha/Lüttchenseyda	2. Gentha/Lüttchenseyda
3. Holzdorf/Kremitz	3. Kleindröben/Mauken
4. Kleindröben/Mauken	4. Klöden/Rettig
5. Klöden/Rettig	5. Mügeln/Glücksburg
6. Mügeln/Glücksburg	6. Naundorf/Mark Friedersdorf
7. Naundorf/Mark Friedersdorf	7. Ruhlsdorf/Rehain
8. Ruhlsdorf/Rehain	8. Dixförda/Zwuschen
9. Dixförda/Zwuschen	

Begründung:
Anlass für die Änderung ist der Antrag des Ortsteilbeirates Holzdorf/Kremitz vom 26.03.2026. Im Jahr 1991 erfolgte die Eingemeindung von Kremitz nach Holzdorf. Auch nach der Eingemeindung von Holzdorf nach Jessen (Elster) blieb diese Zugehörigkeit bestehen.

Kulturell und gesellschaftlich arbeiten und agieren beide Ortsteile vollkommen unabhängig und eigenständig. Es finden keine gemeinsamen Feste und Aktivitäten statt.

Die Hauptsatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen.